

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 1036/2023

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 21.04.2023
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Windberge	25.05.2023	empfohlen	3 0 0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	07.06.2023	empfohlen	5 1 1
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	12.06.2023	empfohlen	5 2 1
Stadtrat	21.06.2023	vertagt	-----
Stadtrat	06.12.2023	beschlossen	13 7 1

Betreff: Antrag auf Aufstellung vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan
Bürgersolarpark Windberge

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Aufstellung des o. a. vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB.

Das Plangebiet umfasst in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Ottersburg, Flur 3 und 4, die in der Anlage 2 aufgeführten Flurstücke.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien gemäß § 11 Abs.2 BauNVO mit einer Größe von ca.39,5 ha.

Ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) gemäß §12 BauGB und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen.

Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planung, Erschließungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens keine Einnahmen des Vorhabens Zahlungen aus der EEG Vergütung/ Gewerbesteuer	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
EUR	Jahr 2023		
	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen:

Antrag auf Einleitung Verfahren vom 08.05.2023 mit:

Anlage 1: Kostenübernahmeerklärung

Anlage 2: Auflistung der überplanten Flurstücke

Anlage 3: Übersichtskarte

Anlage 4: Abgrenzung des Geltungsbereiches

BV 994/2023 Gebietskulisse mit gekennzeichneten Karten

Übersichtskarte Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der EGem Stadt Tangerhütte und Anlage
Stand 21.04.2023

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Die Bürgersolarpark Windberge GmbH & Co. KG, Bismarckstraße 35 in 39517 Tangerhütte hat bei der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für einen vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Ottersburg gestellt. Gemäß § 1 Abs.3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die Städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens voraus gingen u.a. die Abstimmungen und die Beschlussfassung über den Kriterienkatalog der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Genehmigung des Baus von Photovoltaikanlagen und Freiflächen-Photovoltaik (BV 798/2022 vom 06.07.2022). Weiterhin wurde auf dieser Grundlage mit den Beschlussvorlagen BV 994/2023 am 04.05.2023 im Ortschaftsrat Windberge das Gebiet und die Größe für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Ottersburg festgelegt.

Für die Ortschaft Windberge gibt es keinen rechtswirksamen Teilflächennutzungsplan. Es handelt sich darum hier nicht um ein Parallelverfahren, sondern um einen vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Gemäß § 8 BauGB kann ein Bebauungsplan aufgestellt, geändert, ergänzt oder aufgehoben werden, bevor der Flächennutzungsplan aufgestellt ist, wenn dringende Gründe es erfordern und wenn der Bebauungsplan der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebiets nicht entgegensteht (vorzeitiger Bebauungsplan).